

ernste nachleben/ nicht zweiffelnde / Er werde solches mit wolempfind-
lichem nuße hinwiderumb zugemissen haben.

SECTIO VII.

Von etlichen nothwendigen Puncten / welche
auffß fleißigste in acht zunehmen.

Außerordentlich aber/ wil ich hiermit alle vnd jede / denen ihr vnd
der Ihrigen Leben lieb ist/ auffß newe treulich ermahnet haben/
daß sie/ künstlichem vnwiedertreiblichem Schaden zuentgehen/
hernachfolgende Punct ja wol beherkigen / vnd den darinnen verfas-
sten Warnungen vnd Vnterrichtungen auffß trewfließigste nachkom-
men wollen.

Membrum I.

Von meidung deß Verzuges/ vnd woran die
Infection zuerkennen.

Aufänglichlichen nun / lasse ein jedweder dieses ihme am höchsten
angelegen sein/ damit er sich durch langen verzug (dessen ver-
führliche Ursachen oben Sect. 3. no. 3. angezeigt worden) selb-
sten nicht versaumet/ vnd also zu seinem eigenen Tode vnd frühzeitigem
vntergang anlaß gebe. Dann solcher gewißlich/ der vernunfft vnd tägli-
cher Erfahrung nach/ nit die wenigste ursach ist/ waruñ vnter den Kran-
cken/ wie bey dieser legenwertigen/ also auch andern vorhingewesenen
(vnd vielleicht durch Gottes verhengnuß künstlig künftigen) Pestilens-
en/ die meisten hinsterben/ Daß demnach zuzeiten weder den Aerzten/
wegen ihres Vnfließes / oder Vnerstandes / noch den Arkeneyen
vmb ihrer Vnkräften vnd Schwachheit willen / einhige rechtmäßige
Schuldt beygemessen werden kan.

Derentwegen / da jemandt 1. etwan an einem verdächtigen Dr-
the gewesen / oder 2. sonst mit verdächtigen Personen vmbgangen/
3. für ihnen erschrocken / oder 4. anderwärts einen grauen befohlen /